

aber, auf Belehrung des Pfarrers, verweigerte die Zurückgabe, und die Sache kam vor Gericht, wo der Pächter des Zutrauens, das die Eltern des Kindes in ihn gesetzt hatten, für unwürdig erklärt wurde.

Freude am Wohlthun.

45.

Ein wohlhabender Kaufmann in Hamburg, Namens Böhl, hatte eine Gesellschaft von etwa dreißig Personen zu sich zu Gaste gebeten. Seine Frau hätte sie gern, um ihnen etwas in der damaligen Jahreszeit noch Seltenes vorzusetzen, unter anderem mit Forellen bewirtet; weil sie aber das Stück davon mit einem Dukaten bezahlen sollte und dieser Preis ihr zu hoch war, so nahm sie deshalb Rücksprache mit ihrem Manne. Dieser sagte: „Einen solchen Aufwand könnten wir zwar in unsern Umständen schon machen; aber ich halte ihn für sündlich, und er soll unterbleiben. Denke einmal, wie vielen Armen man mit dem Gelde helfen könnte, das die Forellen kosten würden! Ich will einen andern Gebrauch von diesem Gelde machen.“ Der Tag der Mahlzeit kam heran, und Böhl ließ an demselben statt der Fische eine zugebedeckte Schüssel auf den Tisch setzen. Hierauf erwähnte er der ursprünglichen Absicht seiner Frau, sowie des hohen Preises der Forellen, erklärte, daß er eine so kostbare Speise für sündlich gehalten habe, und sagte zuletzt, daß statt der dreißig Stück Fische ebensoviele Dukaten in der Schüssel lägen, und daß jeder der Gäste die Güte haben möchte, einen davon zu nehmen und ihn einem Armen, dessen Dürftigkeit ihm bekannt sei, zu schenken. „Ich sehe Sie alle.“ setzte er hinzu, „für zu gutherzig an, als daß Sie diesem Gerichte nicht Ihren Beifall geben sollten.“ Die Gäste fühlten das Schöne dieser Handlung, und einer